

**Beschlussvorlage  
40/153/2022  
vom 10.08.2022**

Az.  
Bezug-Nr.:  
Fachdienst Schule und Sport  
Franziska Gericke

| Beratungsfolge                 | Termin     | Status                           |
|--------------------------------|------------|----------------------------------|
| Ausschuss für Jugend und Sport | 07.09.2022 | öffentlich<br>vorberatend        |
| Ortsrat Langförden             | 26.09.2022 | öffentlich<br>vorberatend        |
| Verwaltungsausschuss           | 27.09.2022 | nicht öffentlich<br>beschließend |

**Umstellung der Flutlichtanlage auf LED für die Plätze 2, 3 und 4 sowie des Parkplatzes auf dem Sportplatz Am Bomhof**  
**hier: Antrag auf Bezuschussung der Kosten vom 25.01.2022**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 25.01.2022, welches dieser Beschlussvorlage als **Anlage** beigelegt ist, beantragt der SV Blau-Weiß Langförden e.V. einen Zuschuss zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED für die Plätze 2, 3 und 4 auf dem Sportplatz am Bomhof. Die Umrüstung des Platzes 1 ist bereits in Verbindung mit der Errichtung der Tribüne erfolgt.

Die Kosten beliefen sich laut vorgelegtem Angebot vom 23.11.2021 auf insgesamt 108.839,47 €. Mittlerweile ist es jedoch zu Kostensteigerungen gekommen, sodass der BW Langförden mit Schreiben vom 26.07.2022, welches dieser Beschlussvorlage als **Anlage 2** beigelegt ist, korrigierte Kostenvoranschläge einreicht.

Die Kosten gliedern sich nach Kostenvoranschlag vom 19.07.2022 wie folgt:

- Parkplatz - 1.928,28 €
- Platz 2 - 60.177,71 €
- Platz 3 - 30.482,56 €
- Platz 4 - 30.483,64 €

**Insgesamt 123.072,19 €**

Bei den Plätzen 3 und 4 kann eine Umrüstung auf den alten Masten erfolgen. Beim Platz 2 ist dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich, weshalb laut Antrag des Vereins zusätzlich neue Masten angeschafft werden müssen, was zu den Mehrkosten der Umrüstung des zweiten Platzes führt.

Neben dem hiesigen Antrag auf Sportfördermittel wurden vom Verein Anträge beim Bund sowie

Land Niedersachsen gestellt. Hierbei sind Förderungen in Höhe von 35 % (Bund) bzw. 30 % (Land) möglich. Eine Bewilligung dieser Anträge steht derzeit noch aus.

Gemäß Sportförderrichtlinie können Investiv- und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1/3 der Gesamtkosten gefördert werden. Demnach wäre eine Förderung in Höhe von 41.024 € möglich.

| Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |             | Haushaltsposition: I1.400036.525 |                                                                                                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)                                                   | Folgekosten | Finanzierung                     | Erfolgte Veranschlagung:                                                                                   |
| 41.024 €                                                                                       | nein        |                                  | <input checked="" type="checkbox"/> ja, im Rahmen des Nachtragshaushaltes<br><input type="checkbox"/> nein |

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Jugend und Sport schlägt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Vechta folgende Beschlussfassung vor:

„Der SV Blau-Weiß Langförden erhält für die Umrüstung der Plätze 2, 3 und 4 sowie des Parkplatzes auf LED einen einmaligen Zuschuss nach § 2 der Sportförderrichtlinie der Stadt Vechta in Höhe von 1/3 der Kosten, maximal 41.024,- €. Nach Durchführung der Arbeiten ist der Stadt Vechta vom SV Blau-Weiß Langförden e.V. eine entsprechende Abrechnung vorzulegen. Die erforderlichen Mittel werden im Rahmen eines Nachtrags 2022 zur Verfügung gestellt.“

**Der Ausschuss für Jugend und Sport** hat in seiner Sitzung am 07.09.2022 in Abänderung der Beschlussempfehlung der Verwaltung folgenden Beschluss gefasst:

„Der SV Blau-Weiß Langförden erhält für die Umrüstung der Plätze 2, 3 und 4 sowie des Parkplatzes auf LED einen einmaligen Zuschuss nach § 2 der Sportförderrichtlinie der Stadt Vechta in Höhe von 1/3 der Kosten. Nach Durchführung der Arbeiten ist der Stadt Vechta vom SV Blau-Weiß Langförden e.V. eine entsprechende Abrechnung vorzulegen. Die erforderlichen Mittel werden im Rahmen eines Nachtrags 2022 zur Verfügung gestellt.“

**Der Ortsrat Langförden** ist der Beschlussempfehlung des Fachausschusses in seiner Sitzung am 26.09.2022 einstimmig gefolgt.

### **Anlagen**

Antrag BW Langförden - Zuschuss Flutlichtanlage  
aktualisierte Kostenvoranschläge Antrag BW Langförden